

**Zweckverband
Sozialdienste Bezirk
Dielsdorf**

Geerenstrasse 6
8157 Dielsdorf
T 043 422 20 50
info@sdbd.ch
www.sdbd.ch

PROTOKOLL

76. Delegiertenversammlung des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

Datum: 23. August 2023
Zeit: 18.00-19.15 Uhr
Sitzungsort: KESB Bezirk Dielsdorf, Honeywellplatz 1, 8157 Dielsdorf, Mehrzweckraum

Anwesend:	Gemeinde (17)	Delegierte/Delegierter (21 Stimmberechtigte)
	Bachs	Meyer Jeannine
	Boppelsen	Gerber Regina
	Buchs	Meyer Nadja
	Dällikon	Huber Marc
	Dänikon	Körtner Melanie
	Dielsdorf	Dittli Barbara
	Hüttikon	Pintimalli Eva
	Neerach	Albrecht Sally
	Niederglatt	Rosenberg Urban
	Oberglatt	von Euw Ernst
	Oberglatt	Schwendener Hansueli
	Oberweningen	Surber Rino
	Otelfingen	Weyermann Simone
	Regensdorf	Weder Bruno
	Regensdorf	Aegerter Susanne
	Regensdorf	Riedel Susanne
	Rümlang	Huber Thomas
	Rümlang	Spitznagel Doris
	Schleinikon	Götz Alexandra
	Schöfflisdorf	Duttweiler Nives
	Stadel	Huber Daniela

Anwesende ohne

Stimmrecht:	Vorstand	Buchli Rosita
	Vorstand	Rogala Karin
	Vorstand	Staub Mark
	Vorstand	König Stephan
	Geschäftsleiter	
	Zweckverband SDBD	Frei Daniel
	Leiterin Zentrale Dienste	Huber Ivana

Gäste:

RPK Dielsdorf	Madan Sathe
KESB	Rütimann Raphaela
Berufsbeistandschaft	Vollenweider Sarah
Fachstelle Sucht	Osterwalder Rachel
Fachstelle Suchtprävention	Müller Simon

Abwesend/Entsch.:

Niederhasli	Stucki Sven
Niederhasli	Derrer Hans
Niederweningen	Weber Ruth
Regensberg	Jakobovic Payot Miljenka
Steinmaur	Müller Christian
Weiach	Brügger Andreas

Vorsitz:

Huber Marc, Präsident

Protokoll:

Huber Ivana, Leiterin Zentrale Dienste

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl StimmzählerIn
3. Abnahme Protokoll der 75. Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023
4. Konzept Fachstelle Jugend: Genehmigung
5. Budget 2024: Genehmigung
6. Finanz- und Aufgabenplan 2024: Kenntnisnahme
7. Verlängerung Aufsichtstätigkeit Kitas/Tagesfamilien: Genehmigung
8. Mitteilungen/Verschiedenes/Termine

1. **Begrüssung**

Marc Huber, Präsident, begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Präsidentin ad interim der KESB, Raphaela Rütimann. Begrüssung

Die Einladung zur heutigen Delegiertenversammlung erfolgte rechtzeitig und wurde auch ordnungsgemäss und fristgerecht auf der Internetseite www.sdbd.ch publiziert. Die Versammlung hat keine Einwände gegen die Traktanden und die Reihenfolge ihrer Behandlung.

2. **Wahl StimmzählerIn**
 Marc Huber schlägt Thomas Huber als Stimmzähler zur Wahl vor. Wahl StimmzählerIn
Beschluss: Als Stimmzähler wird Thomas Huber einstimmig gewählt. Er ermittelt 21 Stimmberechtigte. Die Delegiertenversammlung ist mit 21 anwesenden Gemeindedelegierten bzw. 17 vertretenen Gemeinden beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen. Beschlussfähigkeit
3. **Protokoll der 75. Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023**
 Das Protokoll der 75. Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023 bzw. der Link zum Protokoll wurde allen Delegierten zugestellt. Protokollabnahme
Beschluss: Das Protokoll der 75. Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023 wird einstimmig genehmigt.
4. **Konzept Fachstelle Jugend**
Ausgangslage
 An der letzten Sitzung der Delegiertenversammlung vom 24. Mai wurde der Fachstelle Sucht des Sozialdienstes Bezirk Dielsdorf der Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzepts für die neu zu schaffende Fachstelle Jugend erteilt. Der Geschäftsleiter, Daniel Frei, fasst in einer kurzen Erläuterung zusammen und erteilt das Wort anschliessend an die Leiterin Fachstelle Sucht, Rachel Osterwalder. Sie erläutert Sinn und Zweck der Fachstelle und nimmt kurz zum vorliegenden Konzept Stellung. Schaffung Fachstelle Jugend
- 1 Das Konzept**
1.1 Zielgruppen
 Angesprochen werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 22 Jahren, die mit ihren Sorgen und Nöten psychologische Unterstützung möchten und brauchen, ohne im psychiatrischen Sinn an einer Krankheit zu leiden. Bei Bedarf und nach Möglichkeiten werden deren Eltern, das ganze Familiensystem sowie andere wichtige berufliche und private Bezugspersonen einbezogen. Angehörige und andere Bezugspersonen sind mit ihren eigenen Fragen bezüglich der Adoleszenten angesprochen.
- 1.2 Zielsetzung**
 Jugendliche und junge Erwachsene werden in mehrfach belasteten Lebenssituationen unterstützt. Die Adoleszenz ist eine herausfordernde Zeit mit körperlichen, seelischen, sozialen und schulisch-beruflichen Veränderungen und Weichenstellungen. Es ist eine Zeit der Übergänge und der Neuorientierung. Die eigene Identität wird entwickelt, die Ablösung von den Eltern wird verstärkt und es findet eine Positionierung in der Gesellschaft statt.

Die Betroffenen werden in ihrem Selbstwert gestärkt und eine psychische Stabilität wird geschaffen. Sie entwickeln gesunde Strategien für den Umgang mit Schwierigkeiten, lernen ihre Ressourcen kennen und sie gezielt einsetzen.

Ziel ist, durch Minimierung der Risikofaktoren und Maximierung der Schutzfaktoren, die aktuelle Lebensqualität zu sichern, die psychische Gesundheit zu stärken und damit langfristige Krankheitsfolgen zu verhindern.

1.3 Grundhaltung und Arbeitsprinzipien

Das Angebot ist freiwillig, kostenlos und für alle Jugendlichen im Bezirk und deren Umfeld offen. Die Grundlage der Begegnung ist Respekt und Wertschätzung. Der/die Jugendliche und deren Angehörige und seine/ihre Fragestellung und Not wird in seiner/ihrer Individualität anerkannt und ernst genommen, ohne eine Bewertung zu erfahren.

«Sich Hilfe zu holen, ist eine Stärke.» Der Umgang und das Überwinden von Schwierigkeiten ist von Geburt an Teil einer gesunden Entwicklung und wird gelernt. In Situationen mit besonderen Herausforderungen ist es wichtig, dafür Unterstützung holen zu können. Es braucht keine Begründung oder Rechtfertigung dafür.

Die Mitarbeitenden haben eine fundierte therapeutische und jugendspezifische Ausbildung. Sie nehmen regelmässig an Inter- und Supervisionen sowie spezifischen Weiterbildungen zur Qualitätssicherung teil. Es gilt die Schweigepflicht.

1.4 Angebot

Mit der Fachstelle Jugend wird eine Angebotslücke im Bezirk Dielsdorf geschlossen. Sie soll eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten – Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, schulpсихологischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie – eine niederschwellige therapeutische Anlaufstelle für Adoleszente und ihr Umfeld in Krisen sein. Die Fachstelle Jugend ist spezialisiert für Anliegen mit therapeutischem Behandlungsbedarf ohne psychiatrischem Krankheitswert. Die Teilnahme ist kostenlos.

In der Zeit des Heranwachsens treten bestimmte Themen besonders in den Vordergrund. In der Fachstelle Jugend werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie ihre Angehörigen in Konflikten damit unterstützt. Bei den Themen handelt es sich beispielsweise um die körperlichen Veränderungen, die Ablösung von den Eltern bzw. den Jugendlichen, die Identitätsfindung, die Einordnung in die Berufswelt, den Umgang mit Druck, Konsumfragen oder das Selbstbild.

Diese psychologische Fachstelle für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen ist für alle offen, die mit den Herausforderungen der Adoleszenz konfrontiert sind, seien das die Adoleszenten selbst, ihre Eltern, ihr soziales Umfeld oder Berufspersonen, andere involvierte Stellen und Bezugspersonen.

Je nach Bedarf finden die Sitzungen im Einzel- oder Gruppensetting, zum Beispiel mit der Familie oder Lehrpersonen statt.

Falls die Inanspruchnahme weiterer Angebote empfehlenswert scheint (zum Beispiel eine medikamentöse Behandlung), unterstützt die Fachstelle Jugend die Betroffenen dabei, die entsprechenden Fachpersonen oder Institutionen zu finden oder organisiert Überbrückungshilfen.

Die Fachstelle Jugend ist dezentral tätig und hat verschiedene Standorte, damit sie geografisch besonders für die Jugendlichen möglichst einfach erreichbar ist. Je nach Beteiligung der Gemeinden wird es zum Beispiel drei Standorte verteilt im Bezirk geben. Die Kadenz der Einsätze der Fachperson kann flexibel halbtageweise dem Bedarf angepasst werden.

1.5 Strukturelles und Kosten

Für die Gemeinden ist die Beteiligung fakultativ.

Die Fachstelle Jugend wird als eigenständige Fachstelle in die bestehenden Strukturen des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf eingebettet. Die Fachperson wird eng mit der Fachstelle Sucht zusammenarbeiten und an deren Team-sitzungen und Interventionen teilnehmen. Die fachliche Leitung der neuen Fachstelle wird bei der Leitung der Fachstelle Sucht angesiedelt.

Damit der Aufbau dieser neuen Fachstelle realisiert werden kann, braucht es ein gewisses Auftragsvolumen, muss eine gewisse Grösse geplant werden können. Es müssen sich mindestens entweder fünf Gemeinden oder ein Bevölkerungsanteil von 25'000 EinwohnerInnen beteiligen, damit wenigstens eine 50-Prozent-Stelle besetzt werden kann. Je mehr Gemeinden mitmachen, desto besser ist es für die Fachstelle Jugend, weil sie mit einem grösseren Auftragsvolumen dynamischer wirken kann.

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der sich beteiligenden Gemeinden. Es wird der im Zweckverband SDBD geltende Kostenschlüssel für die Fachstellen Sucht, Persönliche Beratung und Aufsicht Kitas/Tagesfamilien angewendet: 90 % werden nach erfasstem Fallaufwand zulasten der Wohngemeinden der betroffenen Person verrechnet, 10 % pauschal nach EinwohnerInnen.

Hypothetisches Budget (als Rechenbeispiel):

Es beteiligen sich acht Gemeinden mit insgesamt 38'000 EinwohnerInnen.

Es wird eine 70-%-Stelle besetzt. Damit entstehen Personalkosten von CHF 80'500.00. Zusätzlich wird das Sekretariat in der Aufbauphase mit 10 % in Anspruch genommen. Das sind Personalkosten von CHF 9'000.00.

Es finden sich in zwei Gemeinden Räumlichkeiten, die keine zusätzlichen Kosten generieren und in einer Gemeinde ein Raum, der jährlich CHF 9000.00 kostet.

Kostenaufstellung:

	Kosten in CHF	Einwohner- anteil (pro 10%)	Fallanteil (90%)
Personal	89'500.00		
Raummiete	9'000.00		

Arbeitsmaterial (Laptop, Sekretariatsmaterial, Therapeutisches)	2'000.00		
Supervision und Weiterbildung	2500.00		
Gesamt	103'000.00	10'300.00	92'700.00

Beispielrechnung für eine mittelgrosse Gemeinde mit 5000 EinwohnerInnen

Das therapeutische Angebot wurde von Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinde im Rahmen von 90 Stunden direkter Leistungen der Fachperson in Anspruch genommen.

Insgesamt leistete die Fachperson für die beteiligten Gemeinden 680 Stunden therapeutische Arbeit.

Daraus leitet sich die folgende Rechnung ab:

Pauschalanteil (10 % der Gesamtkosten):

CHF 10'300.00 : 38'000 x 5000 = CHF 1'355.00

Fallanteil (90 % der Gesamtkosten): CHF 92'700.00 : 680 x 90 = CHF 12'269.00

Das ergibt für die Gemeinde Gesamtkosten von **CHF 13'624.00**.

2 Umsetzung

Da infolge des grossen Bedarfs eine gewisse Dringlichkeit besteht, wird angestrebt, die Fachstelle im ersten Quartal 2024 zu eröffnen.

Sobald feststeht, dass die Grundvoraussetzungen für die Gründung der Fachstelle Jugend gegeben sind, wird die entsprechende Arbeitsstelle ausgeschrieben. Gleichzeitig wird mit den Gemeinden über die Standorte befunden. Entsprechend werden geeignete Räumlichkeiten gesucht und bereitgestellt.

In der Aufbauphase wird die Fachstelle Jugend im Bezirk bekannt gemacht. Es wird eine Broschüre und Informationsmaterial entworfen und breit gestreut. Die Fachperson stellt sich in den bestehenden Angeboten für Jugendliche, sowie in Schulen, Gemeinden, Elternvereinen etc. vor und nimmt ihre therapeutische Tätigkeit in Angriff.

Während des Aufbauprozesses wird stetig der Austausch mit den Gemeinden und den Partnerorganisationen gepflegt, wodurch immer die Möglichkeit besteht, auf Aktualitäten und Veränderungen im Sinne einer Optimierung schnell zu reagieren und das Angebot anzupassen.

Dieses Konzept wurde dem Vorstand des Zweckverbands bereits vorgelegt und von diesem gutgeheissen.

Die Verbandsgemeinden werden bei Genehmigung des Konzepts durch die Delegiertenversammlung gebeten, dem Zweckverband SDBD bis am 1. November 2023 eine verbindliche Zusage mitzuteilen, wenn sie sich bei der Fachstelle Jugend beteiligen möchten.

Im Budget 2024 des Zweckverbands SDBD sind im Sinne einer groben Schätzung Kosten für die Fachstelle Jugend eingestellt (80 %-Stelle plus Initialaufwand und Infrastruktur).

Antrag an die Delegiertenversammlung

- Das Konzept für die Errichtung und Führung der Fachstelle Jugend wird genehmigt.
- Der Zweckverband SDBD wird ermächtigt, per 1. Januar 2024 die Fachstelle Jugend zu errichten und zu führen für diejenigen Gemeinden, die dies wünschen.
- Bis zum 31. Dezember 2025 sollen die Statuten des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf dahingehend angepasst werden, dass die Aufgabe der Führung der Fachstelle Jugend in den Statuten als Verbandszweck verankert ist und unbefristete Gültigkeit erlangt.
- Der Kostenverteiler für die Fachstelle Jugend lautet: Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Fachstelle Jugend werden von den beteiligten Verbandsgemeinden wie folgt getragen: 90 % nach erfasstem Fallaufwand zulasten der Wohngemeinde der betroffenen Person, 10 % nach Einwohnerinnen/Einwohnern.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13 der Statuten des Zweckverbands SDBD.

Madan Sathe von der RPK Dielsdorf erläutert vor der Diskussion der Delegierten die Haltung der RPK zu diesem Projekt. Grundsätzlich sieht die RPK das Bedürfnis nach einer solchen Fachstelle durchaus, ist jedoch der Meinung, dass die Kosten hoch und deren Entwicklung nicht abschätzbar sind. Sie empfiehlt keine zusätzliche Generierung von weiteren Kosten bei den ohnehin ständig steigenden Aufwänden im Sozialbereich und steht der Schaffung der Fachstelle Jugend ablehnend gegenüber. Diese Haltung resultiert aus reiner Kostenüberlegung.

Diskussion

Folgende Fragen werden anschliessend von der Delegiertenversammlung aufgeworfen:

Wieso sind nur Personen bis 22 Jahren berücksichtigt? Was geschieht mit den 23- und 24-Jährigen?

Das Mindestalter wurde auf 12 Jahre angesetzt, da hier offenbar bereits Bedarf besteht. Als Höchstalter wurden 10 weitere Jahre angenommen. Dieser Wert ist aber nicht abschliessend und kann jederzeit angepasst werden.

Wie hoch sind die Kosten bei der Verteilung von 90% nach erfasstem Fallaufwand zulasten der betroffenen Wohngemeinde und 10% nach Einwohnerinnen und Einwohnern im Endeffekt?

Dieser Kostenverteiler entspricht dem Verteilschlüssel der bisherigen Fachstelle und soll eine faire Kostenverteilung ermöglichen. Die effektiven Kosten – insgesamt und pro Gemeinde – hängen von der Grösse der Fachstelle und der Anzahl der beteiligten Gemeinden ab. Für das Budget 2024 wurden grobe Annahmen getroffen: 80-%-Stelle, Overheadkosten, Minimalausrüstung. Insgesamt wurden CHF 140'000.00 eingestellt. Dies kann aber variieren.

Kann eine Gemeinde, die nicht mitmacht, dennoch von der Fachstelle Jugend profitieren?

Nein, es gilt diesbezüglich das gleiche Prinzip wie bei den bisherigen Fachstelle: Sie stehen allen Gemeinden offen. Wer eine Leistung beziehen möchte, muss aber beitreten.

Gibt es bereits solche oder ähnliche Anlaufstellen für Jugendliche?

Nein, im Bezirk Dielsdorf gibt es in dieser Form nichts Vergleichbares. Für Erwachsene gibt es die Fachstelle Persönliche Beratung.

Was unterscheidet diese Fachstelle von derjenigen der Jugendarbeit?

Es besteht durchaus eine gewisse Ähnlichkeit. Jedoch beinhaltet die Arbeit der Jugendarbeit mehr Projekte und allgemeine Angebote, jedoch keine Individualberatung. Bei der Fachstelle Jugend können auch Eltern, Schule oder Jugendarbeiter Zuweiser sein.

Ist bei Bedarf eine Überweisung von betroffenen Jugendlichen an die IPW immer noch möglich?

Ja, das ist unverändert möglich. Die Fachstelle Jugend stellt eine Ergänzung dar, kein Ersatz oder Konkurrenz.

Soll das Projekt Fachstelle Jugend zunächst als Pilotprojekt gestartet werden?

Nein, der Bedarf ist klar vorhanden, daher wird sofort mit der definitiven Umsetzung des Projekts gestartet.

Ist vorgesehen, dass die Fachstelle Jugend kritische Fälle der Gemeinde meldet?

Ja, die Fachstelle kann Fälle der Gemeinde melden. Es werden zudem Statistiken geführt, die eingesehen werden können. Wichtig ist aber immer auch die Einhaltung des Datenschutzes und die Gewährleistung der Vertraulichkeit.

Daniel Frei stellt klar, dass nach der Gutheissung durch die Delegiertenversammlung die einzelnen Gemeinden ebenfalls noch beschliessen müssen, ob sie sich der Fachstelle Jugend anschliessen wollen oder nicht. Er bittet die Delegierten, dies in den Gemeinden einzubringen. Wünschenswert wären Rückmeldungen dazu bis am 1. November 2023.

Die Gemeinde Regensdorf lässt sich in diesem Zusammenhang verlauten, dass dies bereits besprochen wurde und signalisiert eine positive Haltung.

Beschluss: Die Delegiertenversammlung beschliesst mit 17 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt:

- Das Konzept für die Errichtung und Führung der Fachstelle Jugend wird genehmigt.
- Der Zweckverband SDBD wird ermächtigt, per 1. Januar 2024 die Fachstelle Jugend zu errichten und zu führen für diejenigen Gemeinden, die dies wünschen.
- Bis zum 31. Dezember 2025 sollen die Statuten des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf dahingehend angepasst werden, dass die Aufgabe der Führung der Fachstelle Jugend in den Statuten als Verbandszweck verankert ist und unbefristete Gültigkeit erlangt.
- Der Kostenverteiler für die Fachstelle Jugend lautet: Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Fachstelle Jugend werden von den beteiligten Verbandsgemeinden wie folgt getragen: 90 % nach erfasstem Fallaufwand zulasten der Wohngemeinde der betroffenen Person, 10 % nach Einwohnerinnen/Einwohnern.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13 der Statuten des Zweckverbands SDBD.

5. **Budget 2024**

Ausgangslage

Budget 2024

Das Budget wird von Bruno Weder, Vizepräsident, vorgestellt und erläutert. Die detaillierte Ausführung ist auf der Website des Zweckverbands aufgeschaltet.

Antrag an die Delegiertenversammlung

- Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2024 mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'758'777.00 (Vorjahr CHF 9'606'777.00), einem Gesamtertrag von CHF 3'349'832.00 (Vorjahr CHF 2'986'308.00) und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss

zulasten der Verbandsgemeinden von CHF 7'408'945.00 (Vorjahr CHF 6'620.469.00) in der Ertragsrechnung zu genehmigen.

- Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 480'000.00 aus.

Die Auslastung aller Bereiche und Angebote ist insgesamt hoch. Die Fallzahlen und die Komplexität sind tendenziell weiter steigend. Dies hat personelle Erhöhungen zur Folge. Dies widerspiegelt sich in der Kostenentwicklung. Auch tragen gestiegene Energiekosten oder steigende Lizenzkosten bei IT-Fachapplikationen zu den hohen Aufwendungen bei. Bei der Teuerung werden die aktuellen Vorgaben des kantonalen Gemeindeamts von 2.2 % übernommen.

In der Investitionsrechnung 2024 sind nochmals die Kosten für die noch nicht abgeschlossene Digitalisierung wie im Budget 2023 eingestellt. Im Weiteren sind noch CHF 400'000.00 für eine mögliche räumliche Erweiterung am Standort Brunnwiesenstrasse vorgesehen. Dies aufgrund der beengten Platzverhältnisse am Standort Geerenstrasse sowie vorausschauend der Entwicklungsmöglichkeiten für die kommenden Jahre.

Die RPK Dielsdorf hat das Budget 2024 geprüft und empfiehlt der Delegiertenversammlung die Genehmigung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss: Das Budget 2024 wird von der Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt.

6. **Finanz- und Aufgabenplan 2024**

Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 wird von Bruno Weder kurz erläutert und von der Delegiertenversammlung zur Kenntnis genommen.

Finanz- und Aufgabenplan 2024

7. **Verlängerung Aufsichtstätigkeit Kitas/Tagesfamilien**

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung vom 28. August 2019 hat beschlossen, dass der Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf (SDBD) die Aufgabe der Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien gemäss §18 KJHG bis am 31. Dezember 2021 übernehmen kann für diejenigen Gemeinden, die dies wünschen. Es wurde damals festgehalten, dass die Statuten des Zweckverbands SDBD bis Ende 2021 dahingehend angepasst werden sollen,

Verlängerung Aufsichtstätigkeit Kitas/Tagesfamilien

dass diese neue Aufgabe als Verbandszweck festgehalten ist und damit unbefristet ausgeführt werden kann.

Die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien, welche diese Aufgabe ausführt, hat sich seither sehr gut etabliert. 17 Gemeinden beteiligen sich an ihrem Angebot. Es ist daher aus Sicht des Zweckverbands SDBD unbestritten, dass diese Aufgabe fortgeführt werden soll und die Statuten entsprechend angepasst werden müssen.

Die Statutenanpassung wurde während der Pandemiezeit bewusst nicht durchgeführt. Zudem waren Abklärungen am Laufen, ob es noch weitere Zweckanpassungen in den Statuten geben würde, die sinnvollerweise im Rahmen einer Statutenrevision auch berücksichtigt werden müssten (bspw. im Bereich Zusatzleistungen). Es wäre ungeschickt und nicht ressourceneffizient, wenn die Statuten alle paar Jahre angepasst werden müssten. Die Delegiertenversammlung vom 25. August 2021 hatte daher auf Antrag des Vorstands beschlossen, die Übergangszeit bis zur Statutenanpassung bis am 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Vor dem Hintergrund, dass aktuell über die Errichtung einer Fachstelle Jugend unter dem Dach des Zweckverbands SDBD diskutiert wird, was wiederum eine Statutenanpassung erfordern würde, wurde die Statutenrevision nun noch einmal zeitlich nach hinten verschoben. Der Entscheid über die Errichtung einer Fachstelle Jugend wird an der Delegiertenversammlung vom 23. August 2023 getroffen. Anschliessend soll die Statutenrevision definitiv durchgeführt werden. Klar ist aber, dass dies zeitlich aufgrund aller Fristen und Abläufe bis Ende 2023 nicht möglich sein wird.

Antrag an die Delegiertenversammlung

Der Vorstand beantragt daher der Delegiertenversammlung die nochmalige Verlängerung der Übergangszeit in Bezug auf die Aufsichtstätigkeit über die Kitas/Tagesfamilien um maximal zwei Jahre bis Ende 2025. Bis dahin soll die Statutenrevision unabhängig davon, was für neue Themen allenfalls noch entstehen, durchgeführt werden, sodass alle entsprechenden Formalitäten abschliessend geregelt sind.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss: Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig:

- Der Zweckverband SDBD wird ermächtigt, die seit dem 1. Januar 2020 wahrgenommene Aufgabe der Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien gemäss §18 KJHG bis am 31. Dezember 2025 für diejenigen Gemeinden zu übernehmen, die dies wünschen.

- Bis zum 31. Dezember 2025 sollen die Statuten des Zweckverbands Sozialdienste Bezirk Dielsdorf dahingehend angepasst werden, dass die Aufgabe der Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien in den Statuten als Verbandszweck verankert ist und unbefristete Gültigkeit erlangt.
- Der Kostenverteiler für die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien lautet weiterhin gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. August 2021: Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien werden von den beteiligten Verbandsgemeinden wie folgt getragen: 90 % nach erfasstem Fallaufwand zulasten der Sitzgemeinde der entsprechenden Kitas oder Tagesfamilie, 10 % nach Einwohnerinnen/Einwohnern.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13 der Statuten des Zweckverbands SDBD.

8. **Mitteilungen / Verschiedenes / Termine**

Die derzeit amtierende KESB-Präsidentin Raphaela Rütimann blickt auf das 10-jährige Bestehen der KESB zurück und gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung während dieser Zeit:

Mitteilungen/
Verschiedenes/
Termine

2013 12 Mitarbeitende
2023 28 Mitarbeitende bei 20 Vollzeitstellen
2014 1600 Verfahren
2022 4440 Verfahren

Sie macht zudem auf die Möglichkeit von Vorsorgeaufträgen aufmerksam. Ein solcher kann die Arbeit der KESB deutliche vereinfachen und den Aufwand verringern. Die KESB steht den Gemeinden für Vorträge zweck Information der Bevölkerung bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Nachdem die Delegierten keine Einwände gegen den Verlauf und die Verhandlungsführung erhoben haben, wird die Versammlung geschlossen. Der Präsident dankt allen Delegierten für die Zusammenarbeit und lädt zum anschliessendem Apéro ein. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt auf der Internetseite www.sdbd.ch

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Der Stimmenzähler:

Marc Huber

Ivana Huber

Thomas Huber